

3. TW-Anschluss im Wasserzählerschacht

3e. Bauliche Mindestanforderungen an Wasserzählerschächte

Bei der Anordnung von Wasserzählerschächten sind nachfolgend aufgeführte bauliche Mindestanforderungen einzuhalten:

- Hinsichtlich der Anforderungen an die baulichen und technischen Voraussetzungen für die Errichtung von Anschlusseinrichtungen in und außerhalb von Gebäuden wird auf das DVGW-Arbeitsblatt W 400-1 sowie auf die DIN 18012 verwiesen.
Der Raum für die Anschlusseinrichtungen muss demnach u.a. trocken, frostfrei, belüftbar und begehbar sein.
- Wasserzählerschäfte müssen gegen drückendes Wasser dicht sein.
- Im Schachtboden bzw. der Sohle des Schachtunterteils ist ein Pumpensumpf vorzusehen, in dem sich Kondenswasser bzw. bei Reinigungs- und Montagearbeiten anfallendes Wasser sammeln kann.
- Auf die Anordnung von Steigeisen kann bei Realisierung von begehbarer Wasserzählerschächten i.d.R. verzichtet werden. Der Einstieg erfolgt dann über mobile Leitern.
Bei Realisierung von Wasserzählerschächten DN 1000 ist der Einbau von Treppen, Steigleitern oder Steigeisen, auf Grund der räumlichen Enge, nicht ausführbar. Der Einstieg erfolgt ausnahmslos über mobile Leitern.
Bei Ausführung von mobilen Leitern ist eine Einstiegshilfe anzubringen (z.B. bauseits fest angebrachte Einstekhülse, in die eine 1 m über die Einstiegsstelle hinausragende Haltestange eingesetzt werden kann bzw. eine mobile Haltevorrichtung zum Verspannen im Schachtabteil).
- Bei Anordnung kreisrunder Wasserzählerschächte sind Leitung und Zähler nicht mittig durch den Schacht zu verlegen.
- Der Bügel der Wasserzähleranlage muss mit dem Schacht fest verschraubt werden.
- Für die Einführung der TW-Hausanschlussleitung in den Wasserzählerschacht gelten sinngemäß die Anforderungen gemäß den Bestimmungen nach Punkt 1.7.2 „Materialempfehlung – Hausanschlüsse“ – hier u.a. gas- und wasserdicht, DVGW-Zulassung VP 601.
- Die Schachtabdeckung besitzt eine runde Öffnung mit einer lichten Weite, LW ≥ 80,0 cm. Die Abdeckungen müssen verschiebesicher und tagwasserdicht sein.
- Für Wasserzählerschäfte aus Fertigteilen gilt Folgendes:
 - Es muss eine bauaufsichtliche Zulassung vorliegen.
 - Die Standsicherheit gegenüber Erdlast und Wasserdruck sowie Verkehrslast und die Auftriebssicherheit sind mit Hilfe einer Rahmenstatik nachzuweisen. Hierbei ist, wenn Grundwasser ansteht, ein maximaler Grundwasserspiegel bis Geländeoberkante anzusetzen, wobei die Masse der Schachtabdeckung beim Nachweis der Auftriebssicherheit des Wasserzählerschachtes nicht berücksichtigt werden darf.
 - Der Boden des Schachtunterteils ist rutschhemmend auszuführen (Ein Nachweis des Rutschfaktors ist nicht erforderlich).

Die Wasserzählerschäfte sind wie folgt anzutragen:

- satzungsgemäß unmittelbar hinter der Grundstücksgrenze
- außerhalb von Zufahrten mit leichten Schachtabdeckungen
- nur im Ausnahmefall im befestigten oder befahrbaren Bereich (in dem Fall ist eine befahrbare

Regelblatt	Dahme - Nuthe Wasser-, Abwasser- betriebsgesellschaft mbH	
Bauliche Mindestanforderungen an Wasserzählerschächte		Technische Regeln
	Anhang - Zeichnungen	Blatt 1g